

## Anlage A zur V/0948/2019

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Münster

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p>Die Abfallsatzung ist das zentrale Instrument zur Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Stadt Münster als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Sie dient auch zur Umsetzung von Maßnahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes</li> <li>- Münster für Mehrweg</li> <li>- Ausbau der erneuerbaren Energien und Biodiversität</li> </ul>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	11.02	Abfallwirtschaft				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
§ 9 Abs. 1 Satz 1 Landesabfallgesetz NRW: „Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger regeln die Abfallentsorgung durch Satzung.“						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Die grundsätzliche Weichenstellung der Abfallwirtschaft in Münster bzgl. des Querschnittsthemas Klimaschutz erfolgte bereits über das Abfallwirtschaftskonzept (Ratsvorlage V/0014/2016, einstimmig beschlossen). In der Abfallsatzung werden diese Vorgaben beachtet und umgesetzt.